



Geschäftsführung Rat

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 06.07.2014

Niederschrift

über die **1. (konstituierende) Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **24.06.2014**, 14:06 Uhr bis 16:04 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Jürgen Roters

Stimmberechtigte Mitglieder

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Beckamp, Roger
Friedrich Nikolaus; Benthem van, Henk; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Gordes, Birgit; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Haug, Jochen; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf Dr.; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Henseler, Andreas; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausning, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nesseler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Ott, Jochen; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Rabenstein, Svenja; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Rottmann, Hendrik Heinz Dietmar; Santos Herrmann, Susana dos; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Schoser, Martin Dr.; Schultes, Monika; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Symanski, Ute Dr.; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welpmann, Matthias Dr.; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Woller, Julia; Wolter, Andreas; Wolter, Judith; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

Bezirksbürgermeister

Homann, Mike

Verwaltung

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Reker, Henriette Beigeordnete; Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Steinkamp, Dieter Dr.

Schriftführerin

Frau Kramp

Stenografen

Herr Klemann

Entschuldigt fehlen:

Verwaltung

Fenske, Jürgen

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Oberbürgermeister eröffnet die konstituierende Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister - soweit sie bereits gewählt wurden - sowie die Ratsmitglieder und die Angehörigen der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften.

- I. Der Oberbürgermeister erläutert, dass bei den Ratssitzungen üblicherweise Vertreter der Medien anwesend seien, um über Tagesordnungspunkte der Sitzung zu berichten. In diesem Zusammenhang werden auch elektronische Aufnahmen einzelner Punkte und Diskussionen veröffentlicht.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Sitzung als sogenannter „Livestream“ auf der Webseite der Stadt Köln verlinkt sei und so im Internet verfolgt werden könne.

Zur Erläuterung weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass es entweder Aufnahmen des Rednerpultes oder vom Platz der Sitzungsleitung geben werde. Aufnahmen des Plenums, des Zuschauerbereichs bzw. von Vertretern der Stadtverwaltung werde es dagegen nicht geben. Jedes Ratsmitglied habe das Recht, die Übertragung des eigenen Wortbeitrags der Sitzungsleitung gegenüber jederzeit auszuschließen. Es empfehle sich allerdings, der Sitzungsleitung vor Beginn des Redebeitrages hierzu einen deutlichen Hinweis zu geben.

Der Rat stimmt den Verfahrensvorschlägen des Oberbürgermeisters einvernehmlich zu.

- II. Der Oberbürgermeister erläutert, dass die Gemeindeordnung NRW in § 52 Absatz 1 vorsehe, die im Rat gefassten Beschlüsse in einer Niederschrift aufzunehmen. Üblicherweise wird dem Rat zu Beginn der neuen Wahlperiode eine Beschlussvorlage vorgelegt, der einen entsprechenden Vorschlag zur Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin beinhaltet.

Der Rat bestellt daraufhin für seine Wahlperiode 2014 bis 2020 Frau Petra Kramp zur Schriftführerin und Frau Jennifer Willms zu ihrer Stellvertreterin.

- III. Unter Hinweis auf § 11 der Geschäftsordnung erläutert der Oberbürgermeister, dass zu Beginn einer Ratssitzung üblicherweise drei Stimmzähler aus dem Kreis der Ratsmitglieder bestellt würden. Da zu dieser Sitzung möglicherweise mit einer Vielzahl von Wahlentscheidungen zu rechnen sei, schlägt er vor, sechs Stimmzähler zu benennen. Der Rat stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

Der Oberbürgermeister schlägt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Frau Dr. Bürgermeister, Frau Henk-Hollstein, Herrn Brust, Herrn Weisenstein, Frau Laufenberg und Herrn Haug vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- IV. Anschließend verpflichtet der Oberbürgermeister die Ratsmitglieder gemäß § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung

- V. Der Oberbürgermeister erklärt, dass der Rat nunmehr über die Tagesordnung zu entscheiden habe. Folgende Vorlagen seien von der Verwaltung zugesetzt worden:

9 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW

9.7 Provisorische Wiederinbetriebnahme des Objekts Xantener Str. 84, 50733 Köln-Nippes zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1618/2014

14 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW

14.3 Anmietung und Umbau des Objekts Boltensterstr. 10, 50735 Köln zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1582/2014

Ratsmitglied Breite beantragt im Namen der Fraktionen von SPD, CDU, Grüne, Linke und FDP, die Entscheidung über die Punkte

7.12 Namentliche Benennung und Wahl von Ausschussmitgliedern
hier: a) Stimmberechtigte Mitglieder
b) Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Sätze 7 - 10 GO NRW
0685/2014

und

7.13 Namentliche Benennung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

zurückzustellen.

Der Oberbürgermeister verweist hierzu auf TOP

7.11 Bildung eines Wahlprüfungsausschusses für die Kommunalwahl 2014
1657/2014

Die Besetzung des Wahlprüfungsausschusses müsse in dieser Sitzung erfolgen. Dazu gehörten auch die Entscheidungen über den Vorsitz sowie die Wahl der beiden Stellvertreter.

VI. Der Rat legt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin
0342/2014
- 2 Bestimmung der Stimmzähler gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 3 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 4 Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters
0348/2014
- 5 Wahl der Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters gemäß § 67 Absatz 1 und § 2 GO NRW
0350/2014

- 6 Einführung und Verpflichtung der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen durch den Oberbürgermeister gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW und § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln7 Bildung der Fachausschüsse
- 7.1 Festlegung der Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse
0351/2014
- 7.2 Änderungen von Betriebssatzungen
- 7.3 Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder
0420/2014
- 7.4 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln
- 7.5 Festlegung der Vertretungsregelung in den Ausschüssen
0358/2014
- 7.6 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen
- 7.7 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen
0466/2014
- 7.8 Festlegung der Anzahl der Ausschüsse für fraktionslose Ratsmitglieder gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 und 12 GO NRW
Wahl zu beratenden Mitgliedern der genannten Ausschüsse
0440/2014
- 7.9 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen des/der Ausschussvorsitzenden
0366/2014
- 7.10 Zuteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze
0446/2014
- 7.11 Bildung eines Wahlprüfungsausschusses für die Kommunalwahl 2014
1657/2014
- 7.12 Namentliche Benennung und Wahl von Ausschussmitgliedern
hier: a) Stimmberechtigte Mitglieder
b) Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Sätze 7 - 10 GO NRW
0685/2014
(zurückgezogen)
- 7.13 Namentliche Benennung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
(zurückgezogen)

- 8 Ehrenkodex und Leitfaden für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zum Umgang mit mandatsbezogenen Vorteilen
1798/2014
- 9 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW
- 9.1 Regionale 2010 - Rheinboulevard
Überplanmäßige Auszahlung gem. § 83 Abs. 3 GO NW
1064/2014
- 9.2 Überplanmäßige Ausgabe bei der Baumaßnahme Ufertreppe in Köln-Porz
1320/2014
- 9.3 Aufstockung der jährlichen Zuwendungen für die NABU Naturschutzstation Leverkusen - Köln e. V.
1362/2014
- 9.4 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl
Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl
1387/2014
- 9.5 Ersatzbeschaffung einer Kuvertieranlage
1390/2014
- 9.6 4. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013
1533/2014
- 9.7 Provisorische Wiederinbetriebnahme des Objekts Xantener Str. 84, 50733 Köln-Nippes zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1618/2014
- 10 Vorlagen zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 10.1 Verwendung des Jahresüberschusses 2013 der Stadtwerke Köln GmbH (SWK)
1589/2014
- 11 Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 12 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 13 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW
- 14.1 Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der RheinEnergie AG Köln zur Unterstützung der Sonderausstellung " Die heiligen drei Könige. Mythos, Kunst und Kult" des Museum Schnütgen
1521/2014
- 14.2 Ankauf Bonner Straße 478-482
1742/2014
- 14.3 Anmietung und Umbau des Objekts Boltensternstr. 10, 50735 Köln zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1582/2014
- 15 Vorlagen zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen

I. Öffentlicher Teil

1 Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin 0342/2014

Beschluss:

Der Rat bestellt für seine Wahlperiode 2014 bis 2020 Frau Petra Kramp zur Schriftführerin und Frau Jennifer Willms zu ihrer Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Diese Sache wurde vorgezogen und unter Ziffer II – Seiten 2 und 3 – vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt.

2 Bestimmung der Stimmzähler gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Diese Sache wurde vorgezogen und unter Ziffer III – Seite 3 – vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt.

3 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Diese Sache wurde vorgezogen und unter Ziffer IV – Seite 3 – vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt.

4 Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters 0348/2014

Beschluss:

Der Rat setzt die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen mit 4 fest.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion sowie mit den Stimmen der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

Anmerkung:

Es handelt sich um einen gemeinsamen Vorschlag, der von Ratsmitglied Frank im Namen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und der FDP vorgetragen wurde.

**5 Wahl der Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters gemäß § 67 Absatz 1 und § 2 GO NRW
0350/2014**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass bei der Wahl der Stellvertreter des Oberbürgermeisters gemäß § 67 Absatz 2 Satz 1 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt wird.

Zur Wahl liegt ein gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke. und der FDP vor:

Vorschlag 1

1. Frau Elfi Scho-Antwerpes
2. Herr Hans-Werner Bartsch
3. Herr Andreas Wolter
4. N. N.

Es liegen keine weiteren Vorschläge vor.

Es werden 91 Stimmen abgegeben,
davon ungültig: 7 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen
= gültige Stimmen: 81 Stimmen

Damit liegen 81 Stimmen für den gemeinsamen Vorschlag der genannten Fraktionen (Vorschlag 1) vor.

Der Beschluss lautet demnach wie folgt:

Der Rat wählt gemäß § 67 Absatz 1 und 2 GO NRW in geheimer Wahl ohne Aussprache das Ratsmitglied

Frau Elfi Scho-Antwerpes

zur **ersten** Stellvertreterin des Oberbürgermeisters bis zum Ablauf der Wahlperiode 2014 – 2020.

Herrn Hans-Werner Bartsch

zum **zweiten** Stellvertreter des Oberbürgermeisters bis zum Ablauf der Wahlperiode 2014 – 2020.

Herrn Andreas Wolter

zum **dritten** Stellvertreter des Oberbürgermeisters bis zum Ablauf der Wahlperiode 2014 – 2020.

Herrn/Frau **N. N.**

zum **vierten** Stellvertreter/zur vierten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters bis zum Ablauf der Wahlperiode 2014 – 2020.

Anmerkung:

Die Gewählten erklären auf Nachfrage des Oberbürgermeisters, dass sie die Wahl annehmen.

6 Einführung und Verpflichtung der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen durch den Oberbürgermeister gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW und § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Der Oberbürgermeister verpflichtet seine ehrenamtlichen Stellvertreter und Stellvertreterinnen wie folgt:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben als Bürgermeister bzw. als Bürgermeisterin der Stadt Köln nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

Anmerkung:

Der Oberbürgermeister übereicht den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen Blumen.

7 Bildung der Fachausschüsse

**7.1 Festlegung der Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse
0351/2014**

Beschluss:

Der Rat bildet folgende Pflichtausschüsse:

- Hauptausschuss
- Finanzausschuss

- angegliedert: Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln
- Rechnungsprüfungsausschuss
 - Jugendhilfeausschuss
 - Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 KWahlIG NRW
 - Wahlausschuss für die Kommunalwahl gemäß § 2 Abs. 3 KWahlIG NRW
 - Kreiswahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 LWahlIG NRW

Der Rat bildet gemäß § 57 Abs. 1 GO NRW neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen folgende weitere Ausschüsse:

- Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales
- Ausschuss Anregungen und Beschwerden
- Bauausschuss
angegliedert: Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
- Gesundheitsausschuss
- Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten
zugleich: Fachausschuss für Denkmalschutz und Denkmalpflege
angegliedert: Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln
Betriebsausschuss des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln
Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
- Liegenschaftsausschuss
- Ausschuss Schule und Weiterbildung
- Ausschuss Soziales und Senioren
- Sportausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Ausschuss Umwelt und Grün
angegliedert: Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
- Verkehrsausschuss
- Wirtschaftsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2 Änderungen von Betriebssatzungen

Da die gleichen Ausschüsse gebildet wurden, wie in der Wahlperiode 2009 – 2014 und damit auch die Anbindung der Betriebsausschüsse unverändert geblieben ist, ist eine Änderung von Betriebssatzungen nicht erforderlich.

7.3 Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder 0420/2014

Beschluss:

1. Der Rat setzt die Anzahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses entsprechend § 10 Absatz 3 Satz 1 LWahlG mit 6 Mitgliedern fest.
2. Der Rat setzt gemäß § 58 Absatz 1 GO NRW die Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder für die nachfolgenden Ausschüsse wie folgt fest.

Ausschuss	Anzahl
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	13
Ausschuss für Soziales und Senioren	13
Ausschuss für Kunst und Kultur (mit den angegliederten Betriebsausschüssen)	13
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	13
Sportausschuss	13
Stadtentwicklungsausschuss	13
Ausschuss für Umwelt und Grün (zugleich Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb)	13
Verkehrsausschuss	13
Wirtschaftsausschuss	13
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13
Finanzausschuss (zugleich Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum)	13
Rechnungsprüfungsausschuss	13
Liegenschaftsausschuss	9
Bauausschuss (zugleich Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)	9
Gesundheitsausschuss	9
Wahlprüfungsausschuss	9
Kreiswahlausschuss gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 LWahlG NRW	6
Hauptausschuss	14

Da in den nachfolgenden Fällen vorrangige spezialgesetzliche Regelungen zu berücksichtigen sind, gilt der Beschluss ausdrücklich nicht für den Wahlausschuss nach Kommunalwahlrecht sowie den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.4 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln

Da die Größe des Hauptausschusses unverändert aus der vorherigen Wahlperiode übernommen wurde, ist eine Änderung der Hauptsatzung nicht erforderlich.

7.5 Festlegung der Vertretungsregelung in den Ausschüssen 0358/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt, als Vertretungsregelung für die Ausschüsse - je Fraktion - die Vertretung in alphabetischer Reihenfolge durch die übrigen Ratsmitglieder vorzusehen. Die Fälle, in denen aufgrund besonderer rechtlicher Vorgaben eine persönliche Vertretung vorgeschrieben ist, bleiben hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.6 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass zu Mitgliedern der Ausschüsse, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger bestellt werden können. Sie nehmen mit vollem Stimmrecht an den Sitzungen teil. Ihre Anzahl darf die Anzahl der Ratsmitglieder nicht erreichen.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Ausschussgrößen bedeutet dies, dass bei 9 Ausschussmitgliedern maximal 4 und bei 13 Ausschussmitgliedern maximal 6 sachkundige Bürger in den Ausschuss entsandt werden können.

Die Höchstzahl ist durch die Regelung der Gemeindeordnung eindeutig festgelegt, so dass eine Beschlussfassung entbehrlich ist.

Eine Entsendung von sachkundigen Bürgern in den Hauptausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 59 GO NRW unzulässig

7.7 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen 0466/2014

Beschluss:

Der Rat setzt die Anzahl der sachkundigen Einwohner, die gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW den Ausschüssen als Mitglieder mit beratender Stimme angehören, wie folgt fest:

Für folgende Ausschüsse wird die Zahl der sachkundigen Einwohner auf 12 festgesetzt:

- Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR)/Vergabe/Internationales

- Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
- Ausschuss für Kunst und Kultur + BA.
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Ausschuss für Soziales und Senioren
- Sportausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Grün + BA.
- Verkehrsausschuss
- Wirtschaftsausschuss

Für folgende Ausschüsse wird die Zahl der sachkundigen Einwohner auf 9 festgesetzt:

- Bauausschuss + BA.
- Gesundheitsausschuss

In die folgenden Ausschüsse werden keine sachkundigen Einwohner entsandt:

- Liegenschaftsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.8 Festlegung der Anzahl der Ausschüsse für fraktionslose Ratsmitglieder gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 und 12 GO NRW
Wahl zu beratenden Mitgliedern der genannten Ausschüsse
0440/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass die fraktionslosen Ratsmitglieder jeweils in drei Ausschüssen als Mitglieder mit beratender Stimme gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 und 12 GO NRW vertreten sein können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Benennung der Ausschüsse wird durch die betroffenen Ratsmitglieder bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 01.07.2014 – zurückgestellt.

**7.9 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen des/der Ausschussvorsitzenden
0366/2014**

Beschluss:

Der Rat setzt die Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden mit zwei Stellvertretern fest.

Der Beschluss gilt auf Grund besonderer Vorschriften ausdrücklich nicht für den

- Hauptausschuss
- Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
- Kreiswahlausschuss
- Wahlausschuss für die Kommunalwahl

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.10 Zuteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze
0446/2014**

Beschluss:

Da sich die Fraktionen nicht auf die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt haben, kommt das Zugriffsverfahren gemäß § 58 Absatz 5 Satz 2 bis 4 GO NRW zur Anwendung. Bezüglich der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gilt dies gemäß § 58 Absatz 5 Satz 5 Satz 6 GO NRW entsprechend. Diesem Verfahren unterliegen nicht der Hauptausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Wahlausschuss und der Kreiswahlausschuss.

Auf Grund der Entscheidung unter Punkt 7.1, welche Ausschüsse gebildet werden sollen, unterliegen 16 Vorsitze bzw. deren erster und zweiter Stellvertreter dem Zugriffsverfahren.

Unter Punkt 7.3 wurde die Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder festgelegt.

Davon sind im Zugriffsverfahren folgende Gremien zu berücksichtigen:

Ausschüsse mit dreizehn stimmberechtigten Mitgliedern:

- Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales
- Ausschuss für Soziales und Senioren

- Ausschuss für Kunst und Kultur (mit den zugehörigen Betriebsausschüssen)
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Sportausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Grün (mit dem zugehörigen Betriebsausschuss)
- Verkehrsausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
- Finanzausschuss (mit dem zugehörigen Betriebsausschuss)
- Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschüsse mit neun stimmberechtigten Mitgliedern:

- Liegenschaftsausschuss
- Bauausschuss (mit dem zugehörigen Betriebsausschuss)
- Gesundheitsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Auf Grund der Fraktionsstärken

SPD	27
CDU	24
Grüne	18
Die Linke	6
FDP	5
AfD	3

nehmen unter Berücksichtigung des d'Hondtschen Höchstzahlenverfahrens bei der Besetzung der 13er- und der 9er- Ausschüsse folgende Fraktionen am Zugriffsverfahren teil:

SPD	27
CDU	24
Grüne	18
Linke	6
FDP	5

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass hinsichtlich

- des 6. und 7. Zugriffs,
- des 10.; 11. und 12. Zugriffs, und
- des 16. und 17. Zugriffs,

wegen identischer Höchstzahlen Losentscheide zwischen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (6. und 7. Zugriff bzw. 16. und 17. Zugriff) sowie zwischen den Fraktionen von CDU, Grünen und Linke (10.; 11. und 12. Zugriff) Fraktion erforderlich seien. Hinsichtlich der Frage des Oberbürgermeisters, ob es eine Einigung gegeben habe, erklären die Fraktionen, dass man sich bei den 6. und 7. Zugriff bzw. dem 16. und dem 17. Zugriff verständigt habe, dass der SPD der Vortritt vor den Grünen gelassen werde. Hinsichtlich des 10.; 11. und 12. Zugriffs habe man sich auf die Reihenfolge CDU, Grüne und Linke verständigt.

I. Die Fraktionen greifen im Zugriffsverfahren wie folgt auf die Ausschussvorsitze zu:

<u>Ausschuss:</u>	<u>Vorsitz:</u>
1. Finanzausschuss und Betriebsausschuss	SPD
2. Stadtentwicklungsausschuss	CDU
3. Verkehrsausschuss	Grüne
4. Ausschuss für Kunst und Kultur und Betriebsausschüsse	SPD
5. AVR/Vergabe/Internationales	CDU
6. Ausschuss für Soziales und Senioren	SPD
7. Liegenschaftsausschuss	Grüne
8. Ausschuss für Schule und Weiterbildung	CDU
9. Sportausschuss	SPD
10. Bauausschuss und Betriebsausschuss	CDU
11. Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	Grüne
12. Rechnungsprüfungsausschuss	Linke
13. Wirtschaftsausschuss	SPD
14. Ausschuss für Umwelt und Grün und Betriebsausschuss	FDP
15. Wahlprüfungsausschuss	CDU
16. Gesundheitsausschuss	Grüne

II. Die Fraktionen greifen wie folgt auf die 1. stellvertretenden Ausschussvorsitze zu:

<u>Ausschuss:</u>	<u>Vorsitz:</u>
1. Stadtentwicklungsausschuss	SPD
2. Finanzausschuss	CDU
3. Ausschuss für Kunst und Kultur und Betriebsausschüsse	Grüne
4. Verkehrsausschuss	SPD
5. Wirtschaftsausschuss	CDU
6. Ausschuss für Schule und Weiterbildung	SPD
7. Ausschuss für Soziales und Senioren	Grüne
8. Ausschuss für Umwelt und Grün und Betriebsausschuss	CDU
9. AVR/Vergabe/Internationales	SPD
10. Liegenschaftsausschuss	CDU
11. Bauausschuss und Betriebsausschuss	Grüne
12. Sportausschuss	Linke
13. Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	SPD
14. Rechnungsprüfungsausschuss	FDP
15. Gesundheitsausschuss	CDU
16. Wahlprüfungsausschuss	Grüne

III. Die Fraktionen greifen wie folgt auf die 2. stellvertretenden Ausschussvorsitze zu:

<u>Ausschuss:</u>	<u>Vorsitz:</u>
--------------------------	------------------------

1. Rechnungsprüfungsausschuss	SPD
2. Ausschuss für Kunst und Kultur und Betriebsausschüsse	CDU
3. Finanzausschuss	Grüne
4. Bauausschuss und Betriebsausschuss	SPD
5. Verkehrsausschuss	CDU
6. Liegenschaftsausschuss	SPD
7. Ausschuss für Umwelt und Grün und Betriebsausschuss	Grüne
8. Sportausschuss	CDU
9. Gesundheitsausschuss	SPD
10. Ausschuss für Soziales und Senioren	CDU
11. Stadtentwicklungsausschuss	Grüne
12. Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	Linke
13. AVR/Vergabe/Internationales	SPD
14. Wahlprüfungsausschuss	FDP
15. Ausschuss für Schule und Weiterbildung	CDU
16. Wirtschaftsausschuss	Grüne

7.11 Bildung eines Wahlprüfungsausschusses für die Kommunalwahl 2014 1657/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Einsprüche zur Kommunalwahl und zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln 2014 sowie zur Vorbereitung der Feststellung der Gültigkeit dieser Wahlen.

Anmerkungen:

- Der Beschluss zur Bildung des Wahlprüfungsausschusses wurde bereits unter Punkt 7.1 getroffen. Hier hat der Rat über die Bildung der Pflichtausschüsse nach der GO NRW bzw. anderer spezialgesetzlicher Vorschriften sowie weiterer freiwilliger Ausschüsse entschieden.
- Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder wurde unter dem Punkt 7.3 mit 9 festgelegt.
- Unter Punkt 7.7 hat der Rat zudem entschieden, für den Wahlprüfungsausschuss keine sachkundigen Einwohner zuzulassen.

Zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder liegen folgende Vorschläge vor:

Vorschlag 1 (SPD- Fraktion)

- Monika Schultes (RM)
- Rafael Christof Struwe(RM)
- Gabriele Hammelrath (SB)

Vorschlag 2 (CDU-Fraktion)

- Dr. Ralph Elster (RM)
- Volker Meertz (SB)

Vorschlag 3 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- Lino Hammer (RM)
- Manfred Waddey (SB)

Vorschlag 4 (Fraktion Die Linke.)

- Güldane Tokyürek (RM)

Vorschlag 5 (FDP-Fraktion)

- Ulrich Breite (RM)

Vorschlag 6 (AfD-Fraktion)

- Fabian Jacobi (SB)
- Hendrik Rottmann (RM)

Die Wahl findet offen statt, es werden 84 Stimmen abgegeben, die sich wie folgt verteilen:

- Vorschlag 1: 27 Stimmen
- Vorschlag 2: 24 Stimmen
- Vorschlag 3: 18 Stimmen
- Vorschlag 4: 6 Stimmen
- Vorschlag 5: 6 Stimmen
- Vorschlag 6: 3 Stimmen

Unter Anwendung des Zuteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer erhalten die Fraktionen folgende Anzahl von Sitzen:

- Vorschlag 1: 3 Sitze
- Vorschlag 2: 2 Sitze
- Vorschlag 3: 2 Sitze
- Vorschlag 4: 1 Sitz
- Vorschlag 5: 1 Sitz
- Vorschlag 6: --

Beschluss:

In den Wahlprüfungsausschuss werden folgende stimmberechtigte Mitglieder gewählt:

1. Monika Schultes (RM)
2. Rafael Christof Struwe (RM)
3. Gabriele Hammelrath (SB)
4. Dr. Ralph Elster (RM)
5. Volker Meertz (SB)
6. Lino Hammer (RM)
7. Manfred Waddey (SB)
8. Güldane Tokyürek (RM)

9. Ulrich Breite

(RM)

Herr Fabian Jacobi (SB) wird zum beratenden Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 S. 7 bis 10 GO NRW gewählt.

7.12 Namentliche Benennung und Wahl von Ausschussmitgliedern
hier: a) Stimmberechtigte Mitglieder
b) Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Sätze 7 - 10 GO NRW
0685/2014

Diese Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung - wegen Beratungsbedarfs - bis zur folgenden Sitzung - am 01.07.2014 – zurückgestellt (siehe Ziffer V – Seite 3).

7.13 Namentliche Benennung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Diese Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung - wegen Beratungsbedarfs - bis zur folgenden Sitzung - am 01.07.2014 – zurückgestellt (siehe Ziffer V – Seite 3).

8 Ehrenkodex und Leitfaden für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zum Umgang mit mandatsbezogenen Vorteilen
1798/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt den in Anlage 1 beigefügten Leitfaden und nimmt den in Anlage 2 enthaltenen Ehrenkodex zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW

9.1 Regionale 2010 - Rheinboulevard
Überplanmäßige Auszahlung gem. § 83 Abs. 3 GO NW
1064/2014

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 28.04.2014.

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 83 Abs. 3 GO NW im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Zeile 8 / Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard in Höhe von 6,9 Mio. € im Hj. 2014.

Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung in der gleichen Haushaltsposition (Finanzstelle) im Hj. 2015 (Haushaltsvorgriff).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. sowie der Gruppe Deine Freunde.

9.2 Überplanmäßige Ausgabe bei der Baumaßnahme Ufertreppe in Köln-Porz 1320/2014

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 28.04.2014:

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 155.000 Euro im Teilfinanzplan 1002 – Denkmalpflege – Finanzstelle 4800-1002-0-1100 Treppenanlage Friedrich-Ebert-Ufer.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum- Finanzstelle 4513-0404-0-1731 Klimakammer-zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

9.3 Aufstockung der jährlichen Zuwendungen für die NABU Naturschutzstation Leverkusen - Köln e. V. 1362/2014

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 28.04.2014:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstockung des 20%igen städtischen Zuwendungsanteils zur finanziellen Unterstützung der NABU Naturschutzstation Leverkusen – Köln e.V. (Biostation) um 10.666,- € ab 2014 unter der Voraussetzung, dass der 80%ige Landeszuschuss um 42.664 € erhöht wird. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der umgehenden Umsetzung dieses Vorhabens.

Die Mittel stehen im Teilplan 1401, Umweltordnung, - vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.4 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl 1387/2014

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 12.05.2014:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) wird wie folgt beschlossen

Der Hauptausschuss beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl –Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl– für die Grundstücke beidseitig des Niehler Kirchweges zwischen Friedrich-Karl-Straße und Niehler Straße, beidseitig des Drosselweges, beidseitig der Niehler Straße zwischen Niehler Kirchweg und der Grünfläche nördlich der Spechtstraße, die Grundstücke am Finkenplatz und die auf der Westseite der Spechtstraße in Köln-Niehl in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.5 Ersatzbeschaffung einer Kuvertieranlage 1390/2014

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 12.05.2014:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem offenen Verfahren die Leistung für ein Kuvertiersystem in der Druckerei nach den Vergaberichtlinien (VOL/A) mit einem Volumen von 505.800 € auszuschreiben. Auf einen Vergabevorbehalt wird verzichtet.
2. Der Hauptausschuss beschließt zur Finanzierung der nicht veranschlagten Auszahlungsermächtigung eine überplanmäßige investive Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 gem. § 83 GO NRW in Höhe von 338.600 € im Teilfinanzplan 0106 – Zentrale Dienstleistungen in der Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-0106-0-0003 – Kuvertiermaschine/Spoolersoftware.

Die Deckung erfolgt durch investive Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0212 – Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst in der Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, Finanzstelle 3701-0212-0-0100 – Kraftfahrzeuge in Höhe von 175.000 € sowie durch investive Mehreinzahlungen in Höhe von 163.600 € im Teilfinanzplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 1 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006 – Investitionspauschale.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.6 4. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013 1533/2014

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 12.05.2014:

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 60 Abs.1 Satz 1 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 4. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.7 Provisorische Wiederinbetriebnahme des Objekts Xantener Str. 84, 50733 Köln-Nippes zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln 1618/2014

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes vom 20.06.2014:

Wir genehmigen gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung die provisorische Wiederinbetriebnahme des städtischen Objekts Xantener Str. 84 und die Instandsetzung des EGs sowie von Teilen des 1. und 2. OGs zur Bereitstellung von insgesamt 80 Unterbringungsplätzen.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen genehmigen wir überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in Höhe von rd. 665.300 €
und
 - 14 – Bilanzielle Abschreibungen – in Höhe von rd. 28.700 €
- insgesamt 694.000 €

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von rd. 48.900 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, sowie vorläufig durch Minderaufwendungen in Höhe von 645.100 € im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Wir genehmigen gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 48.900 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Wir genehmigen außerdem die Bereitstellung der erforderlichen investiven Mittel zur Ausstattung des Objektes Xantener Str. 84 in Höhe von 51.209 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung. Die Finanzierung erfolgt im Wege einer Sollverlagerung im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122, Auf dem Ginsterberg.

Köln, den 20.06.2014

gez. Jürgen Roters
Oberbürgermeister

gez. Niklas Kienitz
Ratsmitglied

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln – zugestimmt.

10 Vorlagen zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen

**10.1 Verwendung des Jahresüberschusses 2013 der Stadtwerke Köln GmbH (SWK)
1589/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 71.835.673,32 €, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftet hat, ein Betrag von 70.000.000,00 € an die Stadt Köln ausgeschüttet und der verbleibende Betrag von 1.835.673,32 € in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt wird.

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

12 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

13 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

gez. Jürgen Roters
Oberbürgermeister

gez. Petra Kramp
Schriftführerin